

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz

Gmejna Budestech

Nr. 6/2008

www.grosspostwitz.de

7. Juni 2008

Eine Straße verändert ihr Gesicht



Als diese Postkarte 1931 verschickt wurde, ging es noch sehr ruhig und verträumt zu auf der damaligen Rodewitzer Straße. Manch ein Anwohner der heutigen Oberlausitzer Straße wünscht sich heut vielleicht, wenigstens für einen Tag, mal diese Ruhe zurück.

Fertiggestellter
Straßenabschnitt
im Juni 2008.



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung am 15.05.2008

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

01/05/2008

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, den Auftrag für das Los 9 – Bodenlegerarbeiten am Bauvorhaben „Umbau Mittelschule Großpostwitz zur Grundschule“ an die Firma Objekt- und Raumausstattung GmbH, Gompitzer Straße 47, 01157 Dresden gemäß Vergabeempfehlung der Bauplanung Bautzen GmbH zu vergeben (im Amtsblatt aus Platzgründen nicht beigefügt).

02/05/2008

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, den Auftrag für das Los 8 – Balkongeländer am Bauvorhaben „Umbau Spreetal 1 zur Begegnungsstätte“ an die Firma Bauschlosserei Ernst Teubner, Markt 5, 02681 Schirgiswalde gemäß Vergabeempfehlung des Architekturbüros DIETRICH+PARTNER zu vergeben (im Amtsblatt aus Platzgründen nicht beigefügt).

03/05/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Großpostwitz ermächtigt den Bürgermeister, alle Rechtsgeschäfte vorzunehmen, die für eine Einbringung der Aktien der künftigen ENSO AG, die die Gemeinde im Zuge der Auflösung des Zweckverbandes Energie Ostsachsen (ZVEO) erwerben wird, in die Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen/Ost (KBO) erforderlich sind.

05/05/2008

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die in der Anlage beigefügte „3. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Großpostwitz“.

06/05/2008

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe von Zusatzleistungen für das Los 7 – Heizung/Sanitär am Bauvorhaben „Umbau Mittelschule Großpostwitz zur Grundschule“ an die Firma Thomas Eberhardt, Gemeindeplatz 1, 02692 Großpostwitz gemäß umseitiger Zusammenstellung (im Amtsblatt aus Platzgründen nicht beigefügt).

08/05/2008

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe von Zusatzleistungen für das Bauvorhaben „Schmutzwasserentsorgung Raschaer Siedlung, Alt-Hainitz und Denkmalstraße“ an die Firma Tiefbau Vogel GmbH, Breitscheidstraße 15, 02627 Weißenberg gemäß beiliegender Zusammenstellung (im Amtsblatt aus Platzgründen nicht beigefügt).

Bekanntmachung der:

3. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Großpostwitz

Artikel 1

Diese Satzung ändert die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Großpostwitz vom 28.02.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.04.2007.

Artikel 2

In § 6 Absatz 3 wird der erste Anstrich ersetzt durch:
„- das 18. Lebensjahr vollendet hat“

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Großpostwitz, den 15.05.2008

Lehmann, Bürgermeister

(Siegel)

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am Donnerstag, dem 12. Juni 2008, um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Großpostwitz stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Protokollkontrolle
3. Beratung und Beschluss zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Großpostwitz“
4. Beratung und Beschluss zur Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Großpostwitz“
5. Beratung und Beschluss zum Neuabschluss von Konzessionsverträgen für Strom und Gas
6. Beratung und Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Großpostwitz
7. Beratung zu Bauanträgen
8. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat
9. Bürgerfragestunde

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Lehmann, Bürgermeister

Öffentlich rechtlicher Vertrag

Zwischen der
Großen Kreisstadt Bischofswerda,
Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Erler
- im Folgenden „**beauftragte Stadt**“ genannt –

und der
Gemeinde Großpostwitz
Eigenbetrieb Abwasser
Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz
vertreten durch die Leiterin Eigenbetrieb Abwasser, Frau Pfeiffer
im Folgenden „**EBA**“ genannt

wird Folgendes vereinbart.

Präambel

Aufgrund von §§ 54 bis 62 Verwaltungsverfahrensgesetz wird folgender öffentlich rechtlicher Vertrag zum Zweck der Übernahme von Rechnungsprüfungsaufgaben im Rahmen der §§ 104, 105 und 106 Abs. 1 SächsGemO geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist die Übertragung der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse des EBA, gemäß §§ 104, 105 SächsGemO sowie der weiteren Aufgaben gemäß § 106 Abs. 1 SächsGemO auf den Rechnungsprüfer der Großen Kreisstadt Bischofswerda.

§ 2 Grundlagen des Vertrages

Der Vertragsvereinbarung liegen unter anderem zu Grunde:
- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (KomPrO) und
- Sächsisches Eigenbetriebsgesetz (SächsEigBG)
- weitere dienstliche Festlegungen
(zum Beispiel Rechnungsprüfungsordnung)

in den jeweils gültigen Fassungen.

§ 2**Grundlagen der Zweckvereinbarung**

Der Zweckvereinbarung liegen unter anderem zu Grunde:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (KomPrO) und
- weitere dienstliche Festlegungen (zum Beispiel Rechnungsprüfungsordnung) in den jeweils gültigen Fassungen.

§ 3**Durchführung der Zweckvereinbarung**

Die beauftragte Stadt hat für die Prüfung die

- Jahresrechnung
 - Kassenordnung
 - Satzungen und Dienstanweisungen
- sowie weitere erforderliche Unterlagen zu Grunde zu legen.

- (2) Die beteiligte Gemeinde sichert die Mitwirkung zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrages ab, insbesondere durch die Übergabe beziehungsweise die Kenntnisnahme der notwendigen Unterlagen; dabei ist die beauftragte Stadt berechtigt, vor Ort Einblick in die prüfungsrelevanten Unterlagen und in das HKR-Programm der beteiligten Gemeinde zu nehmen. Die beteiligte Gemeinde unterrichtet die beauftragte Stadt über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Prüfungsauftrages von Bedeutung sein können.
- (3) Der Rechnungsprüfer stellt für jedes Haushaltsjahr einen Prüfungsplan auf und legt ihn dem Oberbürgermeister der beauftragten Stadt vor. Dem Rechnungsprüfer steht für den im Prüfungsplan bestimmten Prüfungszeitraum der Bürgermeister der beteiligten Gemeinde bzw. ein durch ihn Beauftragter als Kontaktperson zur Verfügung.
- (4) Die beteiligte Gemeinde stellt dem Rechnungsprüfer einen geeigneten Arbeitsplatz vor Ort unentgeltlich zur Verfügung.
- (5) Die Ergebnisse der Prüfung (Prüfungsvermerke und -berichte) werden der beteiligten Gemeinde vorgelegt und in einer Abschlussberatung ausgewertet. Über Feststellungen von besonderer Bedeutung ist die beteiligte Gemeinde unverzüglich zu unterrichten.
- (6) Die beauftragte Stadt legt zur Erfüllung des Auftrages eine Akte unter Beachtung der Bestimmungen des Sächsischen Datenschutzgesetzes an. Die Einhaltung der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht wird gewährleistet.
- (7) Der Oberbürgermeister der beauftragten Stadt übt die Dienstaufsicht aus.

§ 4**Haftungsbeschränkungen**

- (1) Die beauftragte Stadt haftet gegenüber der beteiligten Gemeinde nur bei grob fehlerhaften Prüfungsergebnissen, die auf Grund grober Fahrlässigkeit der beauftragten Stadt entstanden sind. Ein Verschulden der beteiligten Gemeinde schließt sämtliche Ansprüche gegen die beauftragte Stadt aus.
- (2) Der Haftungsumfang beschränkt sich nur auf eingetretene Schäden, die unmittelbar auf dem fehlerhaften Prüfungsergebnis beruhen und nicht durch die beteiligte Gemeinde bei gehöriger Sorgfalt hätten vermieden werden können.

§ 5**Leistungsentgelt/Fälligkeit**

- (1) Das Leistungsentgelt bemisst sich an der für den 31.12. des Vorjahres des Prüfungsjahres durch das Statistische Landesamt Sachsen festgestellten Einwohnerzahl der beteiligten Gemeinde

mit einem Wert pro Einwohner, der in gesonderter Vereinbarung jährlich spätestens bis 31.12. für das Folgejahr festgelegt wird. Erfolgt keine Neufestlegung, gilt der bisherige Wert.

- (2) Bei Eigenbetrieben oder Zweckverbänden wird ein Einwohnergleichwert für das jeweilige Prüfungsjahr in gegenseitigem Einvernehmen zwischen der beauftragten Stadt und der beteiligten Gemeinde vereinbart, dessen Wert pro Einwohnergleichwert jährlich in gesonderter Vereinbarung spätestens bis 31.12. für das Folgejahr festgelegt wird. Erfolgt keine Neufestlegung, gilt der bisherige Wert.
- (3) Aufwendungen für Fahrtkosten werden gesondert nach Sächsischem Reisekostengesetz in Rechnung gestellt.
- (4) Die Rechnungslegung erfolgt nach Übergabe des Prüfungsberichtes. Das Leistungsentgelt ist vier Wochen nach Rechnungserhalt fällig. Die Vertragspartner unterwerfen sich der sofortigen Vollstreckung entsprechend § 61 VwVfG in seiner jeweils geltenden Fassung.

§ 6**Dauer und Beendigung der Zweckvereinbarung**

- (1) Die Zweckvereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann zum 31. Dezember des Jahres mit einer Kündigungsfrist von neun Monaten gekündigt werden. Für die Einhaltung der Frist ist der Eingang bei dem jeweiligen Vertragspartner maßgebend.
- (2) Die Kündigung ist erstmalig nach Ablauf von zwei Haushaltsjahren möglich.
- (3) Die Aufhebung der Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 7**Streitigkeiten**

Können Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten nicht gütlich bereinigt werden, so ist die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

§ 8**Zweckvereinbarungsanpassungen**

- (1) Bei wesentlichen Änderungen der dieser Zweckvereinbarung zugrunde liegenden gesetzlichen oder sonstigen Bestimmungen werden die Beteiligten in Verhandlungen mit dem Ziel eintreten, die Zweckvereinbarung den veränderten Verhältnissen anzupassen.
- (2) Änderungen der Zweckvereinbarung bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 9**In-Kraft-Treten**

Diese Zweckvereinbarung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung und der Zweckvereinbarung in Kraft.

Bischofswerda, den 05.02.2008
Erler, Oberbürgermeister

Großpostwitz, den 14.02.2008
Lehmann, Bürgermeister

Anlage zur Zweckvereinbarung über die Rechnungsprüfung

Gesonderte Vereinbarung des Leistungsentgeltes

Für die Prüfung des Haushaltjahres 2007 wird ein Wert von 0,76 € pro Einwohner vereinbart.

Bischofswerda, den 05.02.2008
Erler, Oberbürgermeister
-Siegel-

Großpostwitz, den 14.02.2008
Lehmann, Bürgermeister
-Siegel-

Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Bautzen hat mit Akz.:11-092.01.02 am 15.04.2008 die zwischen der Großen Kreisstadt Bischofswerda und der Gemeinde Großpostwitz/O.L. abgeschlossene Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung in der Gemeinde Großpostwitz/O.L. sowie des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Großpostwitz“ gemäß §§ 104, 105 und § 106 Abs. 1 SächsGemO, genehmigt.

Lehmann, Bürgermeister

Informationen aus der Verwaltung**Umweltsünde!**

Bei einer Gewässerschau an der Spree wurde durch das Umweltamt beim Landratsamt Bautzen am Auslauf des Regenwasserkanals nahe der Gartenstraße festgestellt, dass in den Regenwasserkanal rechtswidrig Schmutzwasser eingeleitet worden ist. Dadurch war das Auslaufsieb bis zur Hälfte mit Fäkalschlamm zugesetzt.



Die Umweltbehörde vermutet, dass Klär- oder Fäkalgruben rechtswidrig in den Regenwasserkanal abgepumpt worden sind. Es ist aber auch möglich, dass Bürger ihre Grundstücksanschlusskanäle falsch angeschlossen und den Regenwasserkanal mit dem Schmutzwasserkanal vertauscht haben.

Die Gemeindeverwaltung muss der Angelegenheit gemeinsam mit der Umweltbehörde auf den Grund gehen. Die Ursache kann sich nur in den Bereichen Gartenstraße, Oberlausitzer Straße ab Nr. 29 (ungerade) bzw. Nr. 18 (gerade), der Schrebergasse oder dem Hainweg befinden. Als erstes bitten wir unsere Bürger mitzuhelfen, ggf. falsche Kanalanbindungen festzustellen und zu beheben. In diesem Fall ist die Gemeindeverwaltung unbedingt in Kenntnis zu setzen.

Weiterhin werden wir zukünftig mit der Meldung zur Fertigstellung des Kanalanchlusses den Nachweis der ordnungsgemäßen Entleerung von Klär- oder Fäkalgruben verlangen müssen. Soweit mit diesen Maßnahmen die Falscheinleitung von Schmutzwasser in die Spree nicht zu beseitigen sein wird, werden wir von Seiten der Gemeindeverwaltung jeden einzelnen Hausanschluss prüfen müssen, wobei diese anfallenden Kosten dem Verursacher angelastet werden müssen.

Lehmann, Bürgermeister

Tag der offenen Tür in unserer neuen Begegnungsstätte im Spreetal

Die Innenarbeiten in der künftigen Begegnungsstätte in Großpostwitz, Spreetal 1, gehen langsam dem Ende entgegen. Unsere Vereine wie Männergesangsverein, Seniorenverein, Kultur- und Heimatverein etc. freuen sich schon auf den Einzug in ihr neues Domizil, denn sie haben sich in den letzten Monaten zur Durchführung ihrer Vereinsarbeiten anderweitig behelfsmäßig kümmern müssen. Umso mehr freut es uns nun, ein im Zentrum gelegenes Objekt als „Das Haus der Begegnungen“ übergeben zu können. Zuvor möchten wir allen unseren Vereinen, Bürgern und Gästen die Möglichkeit geben, dieses neu sanierte Gebäude in Augenschein zu nehmen.

Am Sonnabend, dem 28. Juni 2008, in der Zeit von 10 bis 16 Uhr laden wir zum „Tag der offenen Tür“ ein.

Jeder hat die Möglichkeit, das Haus zu besichtigen und sich einen Überblick vom Geschaffenen zu machen.

Wir freuen uns auf Sie!

Frank Lehmann, Bürgermeister
und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Bauamt**Ausbau der K 7241 – Cosuler Straße in Großpostwitz**

Im Rahmen des Grundhaften Ausbaus der Cosuler Straße wird innerhalb der Ortslage bis einschließlich der Cosuler Siedlung ein kombinierter Geh- und Radweg errichtet.

Entlang der Lessingschule ist dazu eine Stützmauer erforderlich. Im Bild sind die vorbereiteten Erdarbeiten für die Schal- und Betonierarbeiten zu erkennen.

Janda, Bauamtsleiter

Wahl eines Friedensrichters

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen (Sächsisches Schiedsstellengesetz – SächsSchiedsStG) vom 27. Mai 1999 ist für den **Schiedsstellenbereich Obergurig/Großpostwitz/Dobernschau-Gaußig ein neuer Friedensrichter zu wählen**, da die Amtsperiode der bisherigen Schiedsstelle abläuft. Bewerben können sich Einwohner der Gemeinden Großpostwitz, Obergurig und Dobernschau-Gaußig.

Das Verfahren vor der Schiedsstelle dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen. Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche und über nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre Schlichtungsverfahren durch. Die Schiedsstelle ist die Vergleichsbehörde im Sinne der Strafprozessordnung.

Sie führt in Privatklassensachen den Sühneversuch durch. Diese Aufgaben werden von einem ehrenamtlichen Friedensrichter wahrgenommen. Friedensrichter **kann nicht sein**, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist,
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Friedensrichter **soll nicht sein**, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird,
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt,
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden. Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat der Gemeinde gegenüber schriftlich zu erklären, dass o. g. Ausschlussgründe nicht vorliegen. Der Friedensrichter wird vom Gemeinderat der Gemeinde Obergurig gewählt, zuvor soll die Gemeinde den Direktor des Amtsgerichtes Bautzen hören. Die Wahl des Friedensrichters bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Bautzen. Die Amtszeit des Friedensrichters beträgt fünf Jahre und beginnt mit dem Tag seiner Vereidigung. Das Amt des Friedensrichters ist ein Ehrenamt, d. h., es besteht lediglich Anspruch auf Entschädigung nach der Entschädigungssatzung. Hiermit werden Interessenten für die Ausübung dieses Ehrenamtes gebeten, sich zu bewerben. Die Verwendung des maskulinen Amtstitels entspricht dem Gesetzestext und stellt keine Diskriminierung der femininen Bewerberinnen dar.

Ihre Bewerbung mit vollständigen Personalien richten Sie bitte **bis zum 30.06.2008** an die Gemeindeverwaltung Obergurig, Hauptstr. 24, 02692 Obergurig. Unter der Telefonnummer 035938 / 58615 können Sie weitere Auskünfte erhalten.
Polpitz, Bürgermeister d. Gemeinde Obergurig



www.grosspostwitz.de

Notrufnummern

Polizei	110
Polizeirevier Bautzen	0 35 91 / 35 60
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Kassenärztlicher Notfalldienst (Hausbesuche)	0 35 91 / 1 92 22
Apotheke (Notfalldienst)	
Tierärzte	Bitte der Tagespresse entnehmen
Zahnärzte	
Bundespolizei Pirna	0 35 01 / 7 95 60
Giftnotruf	03 61 / 73 07 30

Havariedienst

ENSO-Störungsrufnummer	
Erdgas	01 80 / 2 78 79 01
ENSO-Störungsrufnummer	
Strom	01 80 / 2 78 79 02
Abfallwirtschaft	0 35 91 / 4 96 60

Notfalldienst:

Im gemeindlichen Kanalnetz und Pumpwerken 0173 / 3 54 67 22

AZV Bautzen, ausschließlich

für Abwasserhauptpumpwerk Fabrikstraße 0160 / 3 54 18 28 oder 0160 / 3 53 74 16

AZV „Obere Spree“ betrifft

OT Eulowitz bei Havarie
Abwasser 0 18 0 / 2 78 79 03
EC-Karten-Sperrung 0 18 05 / 02 10 21
Telekom-Entstördienst 08 00 / 3 30 11 72

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großpostwitz, Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Frank Lehmann. Der Inhalt der Beiträge, die namentlich unterzeichnet sind, entspricht nicht automatisch der Meinung der Redaktion. Satz und Anzeigenteil: Geschäftsstelle Lausitzer Verlagsanstalt, Kurt-Pchalek-Straße 8, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, Druck: Lausitzer Verlagsanstalt, Kurt-Pchalek-Straße 8, 02625 Bautzen, Vertrieb: OZS Löbau

Herzlichen Glückwunsch an unsere Jubilare

**Seniorengeburtstage im Monat
Juni / Juli in der Gemeinde
Großpostwitz:**

in Großpostwitz:

07. Juni	Frau Annemarie Bierke	77. Geburtstag
10. Juni	Frau Erna Fischer	73. Geburtstag
10. Juni	Frau Elfriede Barnieske	71. Geburtstag
11. Juni	Frau Renate Hänzel	80. Geburtstag
11. Juni	Frau Dora Mitschke	76. Geburtstag
13. Juni	Herrn Siegfried Hering	70. Geburtstag
14. Juni	Frau Margarete Glaser	88. Geburtstag
15. Juni	Frau Marga Fiedler	80. Geburtstag
15. Juni	Herrn Karl-Heinz Illner	75. Geburtstag
16. Juni	Frau Ingeburg Braun	75. Geburtstag
17. Juni	Herrn Günther Petzold	81. Geburtstag
18. Juni	Frau Helene Rößler	75. Geburtstag
18. Juni	Frau Ingeborg Müller	70. Geburtstag
19. Juni	Herrn Martin Jursch	86. Geburtstag
19. Juni	Frau Christa Gödan	81. Geburtstag
20. Juni	Frau Edith Haueiß	80. Geburtstag
24. Juni	Frau Ingeburg Richter	72. Geburtstag
25. Juni	Herrn Herbert Fiedler	81. Geburtstag
25. Juni	Frau Helga Walter	73. Geburtstag
25. Juni	Frau Gisela Michalk	72. Geburtstag
26. Juni	Frau Karin Eppert	70. Geburtstag
27. Juni	Frau Ursula Mann	78. Geburtstag
28. Juni	Frau Lieselotte Gräulich	80. Geburtstag
28. Juni	Herrn Paul Smolka	72. Geburtstag
29. Juni	Herrn Manfred Mayer	80. Geburtstag
29. Juni	Herrn Peter Münnich	78. Geburtstag
02. Juli	Herrn Max Koban	79. Geburtstag
02. Juli	Herrn Georg Thomas	74. Geburtstag
04. Juli	Frau Maria Lehmann	70. Geburtstag
05. Juli	Frau Marianne Kriese	73. Geburtstag

in Berge:

12. Juni	Herrn Karl-Heinz Walther	71. Geburtstag
----------	--------------------------	----------------

in Binnewitz:

05. Juli	Herrn Manfred Rentsch	74. Geburtstag
----------	-----------------------	----------------

in Cosul:

10. Juni	Frau Renate Lauer	70. Geburtstag
----------	-------------------	----------------

in Ebendörfel

30. Juni	Frau Gerda Hoppe	80. Geburtstag
----------	------------------	----------------

in Eulowitz:

11. Juni	Frau Charlotte Fischer	85. Geburtstag
11. Juni	Herrn Helmut Blunert	79. Geburtstag
24. Juni	Frau Gertrud Januszewski	80. Geburtstag
29. Juni	Frau Erika Schäfer	71. Geburtstag

in Mehltheuer:

23. Juni	Frau Frieda Brieger	82. Geburtstag
----------	---------------------	----------------

in Rascha:

14. Juni	Frau Helga Springer	74. Geburtstag
28. Juni	Frau Edeltraud Bläsche	75. Geburtstag

Wir wünschen Gesundheit und alles Gute!

Hier spricht die Feuerwehr



Wir, die **Jugendfeuerwehr Großpostwitz** haben am 26.04.2008 in Seiffhennersdorf an den Spielen ohne Grenzen teilgenommen. Dort gab es allerlei interessante Aufgaben für uns zu bewältigen. Diese haben wir gut gemeistert und belegten am Ende den 2. Platz von 14 teilnehmenden Mannschaften.

Falls ihr Lust habt, bei uns mit zu machen treffen wir uns aller zwei Wochen im Gerätehaus der Jugendfeuerwehr in Großpostwitz auf der Oberlausitzer Straße 6. Der nächste Dienst findet am 11.06.2008 statt.



**Gesamtausbildung der
Gemeindefeuerwehr Grosspostwitz**

Am Freitag, dem 23. Mai, fand im Gewerbepark Ebendörfel eine Gesamtausbildung mit allen vier Ortsfeuerwehren (Ofw) der Gemeinde Großpostwitz statt.

Ziel der Ausbildung war, die Zusammenarbeit zu trainieren. Die Ofw Ebendörfel/Rascha und Cosul hatten die Aufgabe, einen Löschangriff mit Mittel- und Schwertschaum aufzubauen. Die Löschwirkung von Schaum basiert auf dem Stickeffekt. Dabei wird durch den Schaumteppich die Sauerstoffzufuhr zum Brandgut unterbrochen und gleichzeitig tritt durch den Wasseranteil im Schaum ein Kühleffekt ein. Hauptanwendungsgebiet dieser Löschmethode sind Flächen- bzw. Waldbrände sowie Brände von flüssigen Stoffen wie beispielsweise Benzin und Öl.



Zu einem simulierten Verkehrsunfall mussten die Ofw Eulowitz und Großpostwitz ausrücken. An einem Schrottauto wurden die Einsatzmöglichkeiten und Handhabung des hydraulischen Rettungsgerätes geübt. Das Auto wurde uns wieder freundlicherweise von der Firma Berger Recycling kostenlos zur Verfügung gestellt. Danke für die Unterstützung.

Den Ausbildungsabend nutzten auch die Mitglieder unserer Jugendfeuerwehr, um den „Großen“ mal über die Schulter zu sehen und sich ein Bild von der „Arbeit“ zu machen, die sie später einmal erwartet.



Diese gelungene Veranstaltung fand ihren Ausklang bei einer Wurst vom Grill, welche wir uns bei den Ebendörfler Kameraden schmecken ließen.

Text und Foto: A. Jacob

Ihre Feuerwehr im Internet

Die Feuerwehr Großpostwitz ist jetzt auch im Internet präsent. Unter www.grosspostwitz.de/hp-feuerwehr finden sich interessante Seiten über die Technik, Ausbildung und Einsätze sowie eine Bildergalerie. Schauen Sie doch mal rein.

Schulnachrichten

Goethe-Mittelschule Wilthen

Geschichtsträchtig, musikalisch und international

- Ein Projekt aus dem Musikunterricht der Klasse 10 in der Goethe Mittelschule Wilthen -

Olivier Messiaen, diesen Namen hatte bisher noch keiner in der Klasse gehört. Erst im Verlaufe des Projektes wurde klar, dass es nicht nur interessant war, herauszufinden, welche Werke dieser französische Komponist der Moderne geschaffen hatte, sondern dass eins seiner Stücke unter besonders schwierigen Bedingungen entstanden war. Es handelt sich um das „Quartett für das Ende der Zeit“. Jetzt konnte man auch verstehen, warum das Messiaen-Projekt von der Stadt Görlitz ausgeht und so viele Länder (5) und Städte (21) daran teilnehmen. Da kommen wir nämlich zum historischen Aspekt des Themas: Olivier Messiaen war während des Zweiten Weltkrieges im Kriegsgefangenenlager STALAG VIII a in Görlitz interniert. Dort komponierte er das oben genannte Werk. Er schaffte es, mit drei weiteren Musikern sein Quartett am 15. Januar 1941 vor etwa 400 Mithäftlingen aufzuführen. Er selbst sagte später, dass dieses Konzert unter schwierigsten Bedingungen stattfand, aber sein schönstes gewesen sei.

Einige Schüler der Klasse 10b unserer Goethe-Mittelschule hatten die

große Ehre, an der Premierenaufführung des dramatisierten Konzerts im Görlitzer Theater teilzunehmen. Nachdem sie ihr für den Musikunterricht selbst erarbeitetes Produkt „Aus der Dunkelheit ins Licht“ – eine Powerpoint-Präsentation zum Leben und Schaffen Messiaens – in der neuen Stadtbibliothek Görlitz vor internationalem Publikum vorgestellt hatten und dabei viel Anerkennung erfahren durften, sahen sie dann noch einen sehr aufschlussreichen Dokumentarfilm über den Komponisten. Anschließend gehörten sie zu dem auserlesenen Kreis der Besucher, die bei der feierlichen Eröffnung des Treffpunktes Meetingpoint Music Messiaen dabei sein durften. Die Krönung des Sonntagabends war natürlich die Konzert- und Theateraufführung, alles live, modern und sehr anregend.

Nachdenklich über das Stück, aber auch zufrieden mit dem gelungenen Auftritt und schon ein bisschen müde, kamen wir erst um Mitternacht nach Hause. Dieser 27. April an der Neiße dürfte für immer im Gedächtnis bleiben.

Constanze Hegenbart, Fachlehrerin

Neues aus unseren Vereinen

Der SV Großpostwitz/ Kirschau e.V. informiert:



BERICHT ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Am Montag, den 26.05.08 fand im Sportlerheim Großpostwitz die ordentliche Mitgliederversammlung unseres Vereins statt. Insgesamt waren an diesem Abend 39 stimmberechtigte Vereinsmitglieder anwesend. Der amtierende Vorstand wurde durch die Mitglieder einstimmig für die Arbeit im Geschäftsjahr 2007 entlastet. Aufgrund des Rücktrittes der beiden Kassenprüferinnen Nicole Koksich und Dagmar Sikora wurde eine Neuwahl notwendig. Durch die anwesenden Mitglieder wurden dabei Conny Israel und Sebastian Rasch für 3 Jahre in das Amt der Kassenprüfer gewählt.

NEUE TRIKOTS FÜR E-JUGEND

Bereits zu Beginn der Rückrunde erhielt unsere E-Jugend einen neuen Trikotsatz, dessen Anschaffung durch die freundliche Unterstützung der ROTEC Rohrleitungsbau GmbH aus Rodewitz/Spree ermöglicht wurde. Ein großes DANKESCHÖN dafür gilt an dieser Stelle dem Geschäftsführer Herrn Michalak.



FUSSBALLWOCHENENDE VOM 20.06.–22.06.08

Vom Freitag, den 20.06.08 bis Sonntag, den 22.06.08 findet erstmals das Fußballwochenende des SV Großpostwitz/Kirschau e.V. im Sportforum Kirschau statt. Im Rahmen des Fußballwochenendes sind folgende Veranstaltungen geplant:

20.06.08	19.00 Uhr	Spiel der Alten Herren
	21.00 Uhr	Spiel der 2. Männermannschaft
21.06.08	09–13.00 Uhr	Kleinfeldturniere der D- & E-Jugend
	14.00 Uhr	Spiel der B-Junioren
	16.00 Uhr	Spiel der Alten Herren
	20.00 Uhr	Festveranstaltung im Bierzelt
22.06.08	09–13.00 Uhr	Kleinfeldturnier der F- & G-Jugend
	14.00 Uhr	Spiel der A-Junioren

HEIMSPIELE IN DEN KOMMENDEN WOCHEN

07.06.08	SV Großpostwitz–Kirschau 1. – FV Stahl Freital
15.00 Uhr	
07.06.08	SV Großpostwitz–Kirschau 2. – SV Post Germania Bautzen
13.15 Uhr	
08.06.08	SV Großpostwitz–Kirschau Fr. – SV Schmölln
14.00 Uhr	
08.06.08	SpG Großpostwitz A – Bischofswerdaer FV 08
10.30 Uhr	
14.06.08	SV Großpostwitz–Kirschau 3. – SV Göda 04 3.
15.00 Uhr	
15.06.08	SV Großpostwitz–Kirschau Fr. – Arnsdorfer FV
14.00 Uhr	

Sven Mutschink

Unabhängiger Seniorenklub Großpostwitz e.V.

Veranstaltungsplan Monat Juni 2008

Der Seniorenklub Großpostwitz e.V. informiert

Dienstag, 03. Juni

BUSFAHRT Rietschen - Handwerkersiedlung u.a.

Abfahrt: ab Cosul (Wendeplatz)	12:00 Uhr
ab Lessingschule (Pöhle)	12:15 Uhr
ab Blumenhaus Zwahr	12:20 Uhr
ab Berge Gasthaus	12:25 Uhr
ab Minitextil	12:30 Uhr

Mittwoch, 04. Juni

Sportnachmittag mit Fr. Dießner

Beginn: 14:00 Uhr im Kinderhaus

Skat

Beginn: 14:00 im Sportlerheim

Donnerstag, 05. Juni

Gemeinsame Geburtstagsfeier, Geburtstagskinder Mai

Beginn: 13:30 Uhr Kirchengemeindehaus

Mittwoch, 11. Juni

Tanznachmittag mit Frau Schwanitz

Beginn: 14:00 Uhr im Kinderhaus

Skat

Beginn: 14:00 im Sportlerheim

Donnerstag, 12. Juni

„Alles singt“ mit Frau Riechen

Beginn: 13:30 Uhr Kirchengemeinde-Haus

Mittwoch, 18. Juni

Sportnachmittag mit Fr. Dießner

Beginn: 14:00 Uhr im Kinderhaus

Skat

Beginn: 14:00 Uhr im Sportlerheim

Donnerstag, 19. Juni

Kegeln bitte im Klub anmelden

Mittwoch, 25. Juni

Tanznachmittag mit Frau Schwanitz

Beginn: 14:00 Uhr

Skat

Beginn: 14:00 Uhr im Sportlerheim

Donnerstag, 26. Juni

Kleine Wanderung

Beginn: 14:00 Uhr Treffpunkt Minitextil

Alle interessierten Senioren und Vorruehstandler sind zum Besuch unserer Veranstaltungen ganz herzlich eingeladen. Bitte lesen Sie auch die Hinweise in der Sachsischen Zeitung, im Kreis- und Gemeindemitteilungsblatt.

Der Vorstand

Katzenklub Oberlausitz e.V. Hallo, liebe Gropostwitzer!



Zum ersten Mal seit seiner Grundung im Jahr 1998 gestaltet der Katzenklub Oberlausitz e.V. eine Rassenkatzenausstellung in der Festhalle „Storchennest“ im schonen Gropostwitz.

Wir prasentieren Ihnen am **14./15. Juni 2008** unsere groe Vielfalt verschiedener Katzenrassen. Zu sehen sind unter anderem Perser, Norwegische Waldkatzen, Exotic, Britisch Kurzhaar, Maine Coon, Siam und Thai-Katzen, Heilige Birma und viele mehr.

Wir sind ein Verein mit ca. 40 Mitgliedern mit Sitz in Sohland an der Spree. Neben gemeinsamen Ausstellungen (ca. 2-3 pro Jahr) ist unser Vereinsleben gepragt durch 4 Versammlungen im Jahr und zahlreiche gemeinsame Unternehmungen wie Wanderungen, Busfahrten etc. und naturlich das „Fachsimpeln“ uber unsere vierbeinigen Lieblinge.

Wir wurden uns freuen, Sie und Ihre Familie auf unserer Werbeschau begruen zu konnen und vielleicht kommen Sie mit dem einen oder anderen Zuchter personlich ins Gesprach.

Fur Ihr leibliches Wohl ist durch einen Imbiss mit unter anderem selbstgebackenen Kuchen bestens gesorgt. Kinder konnen sich kreativ in der Keramikmalerei betatigen und unsere beiden Zoohandler, Familie Schlanstedt aus Konigswartha und Familie Zirnstein aus Ringenhain erwarten ebenfalls Ihren Besuch.

Die Ausstellung ist an beiden Tagen von 10 bis 17 Uhr geoffnet; Erwachsene zahlen 2,00 € - Kinder 1,00 €.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!!!
Katzenklub Oberlausitz e.V.



Das sollten Sie wissen

TÜV Service-Center Bautzen:

Cabrio-Freunde warten voller Ungeduld auf ihre große Stunde...

Fahrvergnügen pur, bei „Oldies“ immer aufs Verdeck achten – Hitzestau vermeiden

Eine laue Sommerbrise weht, die Sonne schickt ihre Grüße, man ruht in sich und bewegt sich doch in der Landschaft. Echte Cabrio-Fans würden dieses Gefühl gegen nichts eintauschen. Frank Barein genießt das mit seiner Freundin. Heute allerdings ist der Himmel noch etwas verhangen und der junge Mann kommt zum TÜV wegen der Hauptuntersuchung noch schnell vorm Urlaub. Der Bautzener TÜV-Experte Hartmut Baierl lacht, als er die Cabrio-Schwärmerei hört. Er kann das gut verstehen und nachempfinden. „Besonders Cabrio-Oldies mit einigen Jahrzehnten auf dem Buckel werden immer beliebter“, bekennt er. Das Cabrio-Wetter kann leider aber auch er nicht gratis dazu geben. Deshalb gilt die Aufmerksamkeit besonders dem Verdeck, um für den großen Regen gerüstet zu sein. Hartmut Baierl erinnert daran, dass vor allem die Verdecke der „Oldies“ noch zumeist per Hand mechanisch geöffnet oder geschlossen werden. Klassische Problempunkte sind die Schnittstellen zwischen Verdeck und festem Aufbau. „Sämtliche Dichtungen kontrollieren und rechtzeitig erneuern, das Verdeck auf Schäden und richtige Spannung prüfen und verbogenes Verdeckgestänge ausrichten“, zählt Hartmut Baierl auf. Dazu gehört außerdem das ordentlich funktionierende Heizungsgebläse. Kann man das Dach nämlich erst dann schließen, wenn man von einem Regenguss schon ordentlich „getauft“ wurde, beschlagen infolge Nässe und Körperwärme schnell die Scheiben – nur ein gutes Gebläse sorgt für Durchblick und Spaß.



Während sich die einen auf die luftige Fahrt im Cabrio freuen, wird für die anderen, die „Normalos“, die Fahrt in der aufgeheizten Blechkarosserie zu einer erheblichen körperlichen Belastung. Besonders Kleinkinder und Tiere leiden unter dem Hitzestau im Fahrzeug. „Bereits bei Temperaturen über 25 Grad Celsius steigt die Körpertemperatur, außerdem nimmt die Herz- und Kreislaufbelastung zu“, weiß Hartmut Baierl. Als Folge davon steigt die Reizbarkeit bei vielen Autofahrern, die Konzentration lässt nach und damit kann die Unfallgefahr erheblich zunehmen. Gut dran sind natürlich diejenigen, deren Auto mit einer Klimaanlage ausgerüstet ist. „Die Temperatur

sollte allerdings nicht zu niedrig eingestellt werden, sonst besteht die Gefahr einer Erkältung“, rät Hartmut Baierl. Für ein angenehmes Klima im Auto wird daher eine Temperatur im Wagen empfohlen, die etwa 5 bis 7 Grad unter der Außentemperatur liegt. Doch nicht jedes Fahrzeug ist mit einer Klimaanlage ausgerüstet. „Bei Fahrzeugen mit Schiebedach und Cabrios ist eine Mütze wichtig, die den Kopf vor der direkten Sonneneinstrahlung schützt“, so Hartmut Baierl. Erleichterung kann auch das Frischluftgebläse im Auto schaffen, das aber, so der TÜV-Experte, nur auf kleiner oder mittlerer Stufe eingestellt sein sollte. Auf längeren Fahrten empfiehlt es sich außerdem, mehrere kleine Pausen einzuplanen, um an einem schattigen Ort den Flüssigkeitshaushalt wieder in Ordnung zu bringen.

Antworten auf viele andere Fragen erteilt das TÜV Service-Center in der Niederkainer Straße 11, geöffnet: Montags bis Freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr und Samstags von 9:00 bis 12:00 Uhr. Mit dem kostenlosen Anmelde-Service unter 0800-12 12 444 sparen Sie Geld und erhalten einen Termin Ihrer Wahl an einer TÜV-Prüfstelle in Ihrer Nähe.

BU: Hartmut Baierl -

Foto: Medienbüro Peter Kühnrich

Kirchennachrichten

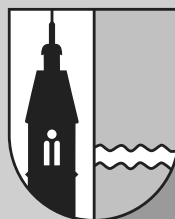
Katholisches Pfarramt Schirgiswalde

Katholisches Pfarramt, Kirchberg 4, 02681 Schirgiswalde

Termine der katholischen Pfarrei

- 08.06., 9.00 Uhr Hochamt – Pfarrkirche anschließend Fröhschoppen im Elisabethsaal, organisiert von der Jugend
- 28.06. Dekanatsfußballturnier in Kamenz
- 06.07., 10.00 Uhr **Oberlandgemeinetag**
Festgottesdienst im Schlosspark, anschließend gemütliches Beisammensein
- 14.07. – 18.07. RKW in Großpostwitz

Alle Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!



www.grosspostwitz.de

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großpostwitz

Informationen Juni 2008

**Kommt zum Kirchgemeindefest
rund ums Kirchgemeindehaus
am Sonnabend, 14. Juni 2008 ab 14 Uhr!**

„Der Esel, der den König trug“

Kommt zur Aufführung dieses Musicals in unser Kirchgemeindefesthaus, am Sonntag, dem 22. Juni um 17 Uhr

Kandidaten für den Kirchvorstand gesucht

Am 21. September wird ein neuer Kirchenvorstand gewählt werden. Ihm sollen neben dem Ortspfarrer 12 „Laien“ angehören. Gewählt werden 9 Kandidaten, 3 Gemeindeglieder werden nach der Wahl in den Kirchenvorstand berufen.

Um eine „echte“ Wahl zu gewährleisten, suchen wir noch im Juni dringend Gemeindeglieder, die bereit sind, das Amt eines Kirchvorstehers zu übernehmen. Entscheidend dabei ist, ob diese/r Verantwortung für unsere Kirche übernehmen will. Erwartet wird, an den Kirchenvorstandssitzungen teilzunehmen und Kirchendienste zu übernehmen. Bitte meldet Euch bei uns. Sprecht Gemeindeglieder an, die Ihr für geeignet haltet. Oder teilt uns mit, wem wir ansprechen sollten. Wir sind allen, die sich bereiterklären, hier mitzuarbeiten dankbar.

Ein, zwei oder drei Tage den Alltag unterbrechen

Nehmen Sie sich 3 Tage Zeit vom 14. bis 16. Juli (für Frauen ohne und mit Kindern - es gibt Kinderbetreuung), jeweils 10–16.30 Uhr im Kirchgemeindefesthaus. Wir werden uns unter dem Thema „Farben sind das Kleid Gottes“ über die Bedeutung von Farben und verschiedene Bibeltexte nachdenken und nachmittags miteinander tanzen, spielen und kreativ sein. Kosten für Mittagessen u.a. pro Tag: Erwachsene 5,- €, Kinder 3,- €. Bitte melden Sie sich verbindlich bis 7. Juli an, bei Barbara Kästner oder im Pfarramt! (Welche Tage, wieviel Personen) Dies ist ein Angebot der Kirchlichen Frauenarbeit Sachsens und richtet sich an alle Frauen in der Oberlausitz. Ich freue mich auf Sie - Ihre Barbara Kästner

GOTTESDIENSTE IN DER GEMEINDE

Sonntag, 1. Juni 9.30 Uhr	2. Sonntag nach Trinitatis Predigtgottesdienst
Sonntag, 8. Juni 9.30 Uhr	3. Sonntag nach Trinitatis Abendmahlsgottesdienst
Sonntag, 15. Juni 9.30 Uhr	4. Sonntag nach Trinitatis Predigtgottesdienst
Sonntag, 22. Juni 9.30 Uhr	5. Sonntag nach Trinitatis Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst (Frau Leunert)
Montag, 23. Juni 18.00 Uhr	Johannesandacht in Singwitz Andacht auf dem Friedhof in Singwitz mit dem Posaunenchor
Dienstag, 24. Juni 19.00 Uhr	Andacht zum Johannestag in Großpostwitz Andacht auf dem Großpostwitzer Friedhof mit dem Posaunenchor, dem Kirchenchor
Sonntag, 29. Juni 9.30 Uhr	6. Sonntag nach Trinitatis Predigtgottesdienst
Sonntag, 6. Juli	7. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Sonntag, 22. Juni	Abendmahlsgottesdienst 5. Sonntag nach Trinitatis Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst (Frau Leunert)
9.30 Uhr	
Montag, 23. Juni 18.00 Uhr	Johannesandacht in Singwitz Andacht auf dem Friedhof in Singwitz mit dem Posaunenchor
Dienstag, 24. Juni 19.00 Uhr	Andacht zum Johannestag in Großpostwitz Andacht auf dem Großpostwitzer Friedhof

Renovierung Kirchgemeindehaus - Bitte um Spenden



Wir hoffen, in den kommenden Jahren das Kirchgemeindehaus renovieren zu können. Die Fördermittel müssen noch zugesagt werden. Wir benötigen dazu auch Eigenmittel und bitten Sie darum um Spenden. Helfen Sie bei der Finanzierung mit. Dieses große Projekt wird uns viel abverlangen. Danke allen, die uns dabei schon unterstützt haben.

Konto der Kirchgemeinde Großpostwitz
bei der Kreissparkasse Bautzen,
BLZ 8555 0000, Konto-Nr. 1000021234

Öffnungszeiten des Pfarramts in
02692 Großpostwitz, Hauptstraße 1
Dienstag und Donnerstag 10 –12 und 15–18 Uhr

Sprechzeit Pfarrer Kästner,
02692 Großpostwitz, Hauptstr. 1
nach Vereinbarung (Tel. 035938/98238) und dienstags ab 17.30 Uhr

Pfarramts-Büro: Tel. 03 59 38 / 9 82 37
Fax 03 59 38/ 9 82 41
eMail: kg.grosspostwitz@evlks.de

Pfarrer Kästner: Tel. 035938 / 98238
eMail: christophkaestner1@freenet.de

Diakon Kipke: Tel. 03 58 77 / 8 80 63
eMail: die.kipies@gmx.net

Kantorin Riechen: Tel. 03592 / 500893
eMail: doerte.riechen@online.de

Kirchnerin Tonn: Tel. 03 59 38 / 5 10 21

Im Namen aller Mitarbeiter und des Kirchenvorstandes
grüße ich Sie - Ihr Pfarrer

Christoph Kästner

Aus dem Fundbüro

Fundsache

Am 26.05.2008 gegen 12.45 Uhr dunkelblaue Weste auf dem Weg vom Friedhof, Gemeindeplatz, Hauptstraße oder Bahnhofstraße verloren. Dem ehrlichen Finder bitte ich, diese bei G. Vollprecht, Spreetal 8, Großpostwitz abzugeben. Danke!

Öffnungszeiten unserer Verwaltung sowie telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großpostwitz

Dienstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Freitag	9.00–12.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Lehmann

Donnerstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung
------------	---

Einwohnermelde- und Passamt

Großpostwitz:

Donnerstag	9–12 und 13–18 Uhr
Freitag	9–12 Uhr

Obergurig:

Dienstag	9–12 und 14–18 Uhr sowie nach Terminvereinbarung
----------	---

Sekretariat	Frau Möhn	588-31
Hauptamt	Herr Michauk	588-35
Standesamt	Frau Kirsten	588-39
Ordnungsamt	Frau Kutschke	588-44
	Frau Petrasch	588-44
Bauamt	Herr Janda	588-42
Liegenschaften	Frau Kirsten	588-36
Kämmerei	Frau Kunze	588-33
	Frau Zieschang	588-34
	Frau Nasser-Müller	588-37
Abwasser	Frau Meschke	588-43

Umwelt-Bürgerinfo

Wertstoffsammlung

Gesammelt werden: Papier, Pappe, Flaschen, Gläser. Bitte stellen Sie die Wertstoffe bis 15.00 Uhr zur Abholung bereit!

10.06.2008 / 08.07.2008

Eulowitz, Obereulowitz, Neu-Eulowitz

11.06.2008 / 09.07.2008

Talstraße 1, Lessingschule, Cosuler Siedlung (an Stellplätze der Hausmülltonnen stellen), Cosul (Grundstück Wilhelm), Cosul (Grundstück Graf), Mehtheuer, Binnewitz, Spreetal (gegenüber ehemalige Berufsschule, vor Abwasserschaltschrank stellen)

18.06.2008 / 16.07.2008

Rascha, Raschaer Siedlung, Alt-Hainitz, Gemeindeplatz, Gartenstraße, Oberlausitzer Straße, Am Eiskeller (an Stellplätze der Hausmülltonnen stellen)

Entsorgungstermine

Restmüll / Bioabfall:	10.06. und 24.06.2008
Gelbe Tonne:	16.06.2008 (Großpostwitz und Berge) 17.06.2008 (restlichen Ortsteile)

Grüngutentsorgung Eulowitz, Bederwitzer Straße

jeweils	montags von 16.00 – 18.00 Uhr freitags von 15.00 – 18.00 Uhr sonnabends von 09.00 – 12.00 Uhr
---------	---

Papiersäcke zur Grüngutentsorgung sind auf dem Sammelplatz erhältlich.

Flocke - Wie Eisbären leben



Das reich bebilderte Buch verfolgt die Entwicklung der kleinen Flocke in ihren ersten vier Lebensmonaten. Dabei erfährt der Leser, wie liebevoll sich die Pfleger des Nürnberger Tiergartens um das Eisbärenbaby kümmern und was sie bei der Handaufzucht beachten müssen. Die Autorin stellt neben dem Leben der Eisbären im Zoo auch ihren natürlichen Lebensraum, die Arktis, vor. Sie beschreibt, wie die großen Landraubtiere jagen und wie hingebungsvoll eine Eisbärin ihren Nachwuchs monatlang umsorgt. Auch der wichtige Aspekt der Gefährdung der Eisbären durch die Zerstörung ihres Lebensraumes wird behandelt und Flocke als Botschafterin für den Umweltschutz vorgestellt. Die leicht verständlichen Sachtexte der Autorin Susanne Will werden durch interessante Interviews mit den Mitarbeitern des Nürnberger Tiergartens ergänzt. Der Leser erfährt dadurch spannende Details rund um Flockes Leben und lässt ihn direkt hinter die Kulissen des Tiergartens blicken.

Bestellen Sie bei uns das Flocke-Sachbuch!

Lausitzer Verlagsanstalt

Kurt-Pchalek-Str. 8, 02625 Bautzen, Tel. 03591 529380, Fax 529382

E-Mail: margit.hackbarth@lausitzerverlagsanstalt.de

9,95 €



Ratgeber für den Trauerfall

Ratgeber mit Informationen zur Dauergrabpflege, Grabmalvorsorge, Testament, Erbfolge, Erbvertrag und Unterstützung von ALG II-Empfängern.

Lausitzer Verlagsanstalt, Kurt-Pchalek-Straße 8, 02625 Bautzen
Telefon 03591 529380, E-Mail: kontakt@lausitzerverlagsanstalt.de

Kostenlos im
„Bautzener Boten.de“
erhältlich.